

Gewiss ist mir, dass Tib. und Basil. auf ein und derselben Vorlage beruhen, welche jedenfalls italischen Ursprungs war. Allem Vermuthen nach reichte diese bis 1197 und schloss mit den beiden gemeinsamen Worten: *'et vacavit imperium'*. Denn die darauf folgenden Zahlen über die Dauer der Vacanz sind in beiden verschieden eingetragen, ebenso zeigen die weiteren Notizen, welche im Tib. bis 1242, im Basil. nur bis 1213 reichen, keinerlei Verwandtschaft.

Eben dieser in dem Cat. Tib. und dem Chron. Bas. benutzte Katalog ist es, welchen auch Burchard in seiner Chronik auszog. Am besten ist er erhalten im Tiburtinus. Das zeigt namentlich Burchards Stelle über Gregor III. S. 6, welche Giesebrecht übersehen hat. Ganz übereinstimmend mit dem Tiburt. 353 heisst es da: *'Gregorius III. fecit recedere totam Italiam de potestate Leonis augusti et ipsum excommunicavit et regno privavit'*. Ekkehard und Otto von Freising, auf die Burchard hätte blicken können, haben beide eine weniger ausführliche und auch im übrigen abweichende Fassung; keine andere sonstige Quelle hat, soweit ich gesehen habe, den gleichen Wortlaut. Leider versagt hier Basil. in Folge einer Lücke die Vergleichung. Ebenso decken sich Burchard zu 1139 S. 19 und Tib. zu 1130 und 1132 S. 357, wie schon Giesebrecht angeführt, während zum Jahr 1167 (Burch. 48, T. 357, Bas. 148) alle drei zusammengehen, gerade so wie zu 1192 (T. 358, Bas. 148) über die Zerstörung Tusculums, obgleich Burchard S. 67 hier in Folge grösserer Kenntniss sich freier bewegt.

Auf die gemeinsame Quelle ist ferner zurückzuführen die Nachricht über eine Sonnenfinsternis, welche Burchard zu 1180¹, Basil. zu 1178 giebt, während im Tib. 1179 gemeint zu sein scheint: Burchard S. 55: *'Idus Septembris hora nona sol eclipsim passus est'*. — Tib. S. 358: *'Eodem anno maior pars solis obscurata est per duas fere horas mense Septembri feria quarta, mediante iam die'*. — Basil. S. 148: *'Sol obscuratus fuit circa horam nonam . . . Septembris'*. Der Tib. fährt dann fort: *'et concilium celebratum est'*, Basil.: *'1179. Concilium Lateranense hic celebratum fuit ab Alexandro'*. Burchard setzte, durch irgend eine andere Quelle zum Irrthum veranlasst, das betreffende Concil zu 1182, aber bemerkte dabei: *'licet alibi reperiat, quod ipsum celebraverit anno domini 1179'*. Zwar könnte er dabei auch Bezug nehmen auf die Ann. Zwifalt. mai., welche auch 1179 melden, aber die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für den Papstkatalog.

1) Wenigstens steht sie in dem Druck zu diesem Jahre. Da Burch. hier mehrere Jahreszahlen an einander reihte, aber nur dieser eine Thatsache hinzusetzte, kann sie auch zu einem der vorangehenden Jahre gehören.